

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0133/2023/BV

Datum:
07.07.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:

Betreff:

Haushalt 2023/2024
- Haushaltssatzung
- Finanzplan mit Investitionsprogramm 2022-2027

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	05.05.2023	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 - Stand 16. Juni 2023 (**Anlagen 01 und 02**).*
- 2. die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2023/2024, wie sie sich aus den Änderungen der Verwaltung sowie den beschlossenen Änderungsanträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (**Anlage 03**).*

*Die Zahlen der **Anlage 03** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt.*

- 3. den Finanzplan 2022 – 2027 mit Investitionsprogramm.
Die Verwaltung wird hierzu ermächtigt, die bisherige mittelfristige Finanzplanung auf Basis der Änderungen der Verwaltung sowie der beschlossenen Änderungs-anträge aus der Mitte des Gemeinderats fortzuschreiben.*

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2023/2024 der Verwaltung wird durch die Änderungen - sowohl durch die Verwaltung selbst, als auch aus der Mitte des Gemeinderats - entsprechend fortgeschrieben.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat – unter Berücksichtigung der Änderungen der Verwaltung – die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2023/2024.

**Sitzung des Gemeinderates (Haushaltsklausur) vom
05.05.2023**

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2023

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2023

Ergebnis: vorberaten

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis: beschlossen

Nein 4

Begründung:

1. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Jahre 2023/2024 wurde am 20. April 2023 in öffentlicher Sitzung durch den Oberbürgermeister in den Gemeinderat eingebracht.

Um den direkten Austausch mit der Bürgerschaft zu suchen, konnten im Zeitraum vom 21. April bis 08. Mai 2023 über ein eigenes Online-Tool Meinungen und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf geäußert werden.

Die insgesamt **278** eingegangenen Anregungen aus der Bürgerschaft wurden dem Gemeinderat bereits zur Verfügung gestellt.

Weitergehende Informationen über die städtischen Finanzen sowie der Haushaltsplanentwurf selbst sind auf der Homepage der Stadt Heidelberg verfügbar.

Folgende Vorberatungen fanden statt:

Jugendhilfeausschuss	02. Mai 2023
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	02. Mai 2023
Sportausschuss	03. Mai 2023
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	03. Mai 2023
Ausschuss für Kultur und Bildung	04. Mai 2023
Klausursitzung mit dem Gemeinderat	05. Mai 2023
Gemeinderat (Einbringung und Begründung der Änderungsanträge)	17. Mai 2023
Haupt- und Finanzausschuss (1. Vorberatung der Änderungsanträge)	21. Juni 2023
Haupt- und Finanzausschuss (2. Vorberatung der Änderungsanträge)	11. Juli 2023

2. Änderungen 2023/2024 durch die Verwaltung

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich nachfolgende Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung durch entsprechende Änderungsblätter für 2023 und 2024 erforderlich machen
(Anlagen 01 und 02).

Im Ergebnishaushalt waren insbesondere folgende nachträgliche Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Auswirkungen aus den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2023 (insbesondere Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Zuweisungen nach dem FAG)
- geringfügige Erhöhung der Bundebeteiligung an den Kosten der Unterkunft
- Aufnahme eines „Sondertopfes“ zum Ausgleich der Mehrbedarfe institutioneller Zuschussempfänger infolge des höheren Tarifabschlusses sowie insbesondere den Energiepreissteigerungen
- geringerer Zuschuss an die rnv aufgrund der finanziellen Verbesserungen durch den Vertrieb des Deutschlandtickets
- höhere Druck- und Vertriebskosten für Stadtblatt

Im Saldo verändert sich dadurch das Ordentliche Ergebnis wie folgt:

	bisher	neu	Differenz
2023	-12.087.978 €	- 14.177.978 €	- 2.090.000 €
2024	-18.771.378 €	- 25.891.378 €	- 7.120.000 €
Summe Veränderungen			- 9.210.000 €

Dies hat folgende Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbedarf/-überschuss des Ergebnishaushalts:

	bisher	neu	Differenz
2023	18.336.422 €	16.246.422 €	- 2.090.000 €
2024	- 8.983.578 €	- 16.103.678 €	- 7.120.000 €
Summe Veränderungen			- 9.210.000 €

Damit können in der **Summe** der beiden Haushaltsjahre aus dem laufenden Betrieb **nur noch geringe Eigenmittel** (rund 140 T€) zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet werden.

Im Finanzhaushalt war lediglich der Neubau einer 4-gruppigen Kindertagesstätte am Harbigweg in Holzmodulbauweise zusätzlich aufzunehmen. Hierdurch erhöhte sich das Investitionsvolumen um 7 Mio. €.

Diese – sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt – finanziell negativen Änderungen der Verwaltung führen zu folgenden geänderten Kreditneuaufnahmen:
(jeweils ohne Umschuldungen):

	bisher	neu	Differenz
2023	55.200.000 €	58.290.000 €	+ 3.090.000 €
2024	63.800.000 €	76.920.000 €	+ 13.120.000 €
Summe Veränderungen			+ 16.210.000 €

Dadurch verändert sich auch der voraussichtliche Schuldenstand

zum **31.12.2023** von bisher **255,4 Mio. €** auf **258,5 Mio. €**
bzw.
zum **31.12.2024** von bisher **308,5 Mio. €** auf **324,7 Mio. €**.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** erhöht sich lediglich in 2023 von bisher 59.935.300 € um 6.000.000 € auf 65.935.500 €. Dies war erforderlich damit für den Neubau der Kindertagesstätte Harbigweg entsprechende Bauaufträge vergeben werden können.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 17. Mai 2023 zum Haushaltsplan Stellung genommen und ihre eigenen Änderungsanträge eingebracht.

Nach der Abstimmung über die Änderungen aus der Mitte des Gemeinderats beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2023/2024 (**Anlage 03**).

3. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027

Die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2027 wird insoweit durch die Verwaltung fortgeschrieben, als **nur** die Änderungen der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2023 und 2024 sowie die beschlossenen Änderungsanträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Mitglieder des Beirates von Menschen mit Behinderung waren teilweise in den unter Ziffer 1 genannten Sitzungen zur Beratung des Haushaltsplanentwurfs vertreten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Haushaltsplan ist das zentrale Instrument, mit dem versucht wird möglichst vielen Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplans auch unter dem Aspekt des demographischen Wandels im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden und gleichzeitig eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Änderungen der Verwaltung 2023 (Stand 16. Juni 2023)
02	Änderungen der Verwaltung 2024 (Stand 16. Juni 2023)
03	Haushaltssatzung 2023/2024 (noch blanko)